



Förderbedingungen Holzheizungen

M-02: Stückholz / Pellet mit Tagesbehälter
M-03 / IP-04: Automatische Holzfeuerungen

Beitrag	<p>Wärmeversorgung Gebäude:</p> <p>M-02: Stückholz/Pellet mit Tagesbehälter 3000 Franken</p> <p>M-03: bis 70 kW_{FWL} 7500 Franken + 125 Franken pro kW_{th}</p> <p>IP-04: über 70 kW_{FWL} 20000 Franken + 360 Franken pro kW_{th}</p> <p>Ab 100000 Franken fallweiser Entscheid Kanton</p>
Bezugsgrössen	<p>Kessel-Nennleistung in Kilowatt (kW_{th})</p> <p>Stückholz- und Hackschnitzelfeuerungen: FWL = Nennleistung × 1,15</p> <p>Holzpellets-Feuerungen: FWL = Nennleistung × 1,10</p> <p>Der Förderbeitrag wird mit maximal 50 W_{th} installierte thermische Nennleistung pro m² Energiebezugsfläche bemessen (vor Sanierung).</p>
Voraussetzungen	<p>Förderberechtigt sind Holzfeuerungen, welche:</p> <ul style="list-style-type: none"> – eine Öl-, Gas- oder Elektroheizung ersetzen; – als Hauptheizung in bestehendem Gebäude (Raumwärme / Warmwasser) eingesetzt werden; – ausschliesslich bei Gesamtanlagen über 100 kW_{th}, eine fossile Spitzenlastabdeckung von höchstens 10 Prozent des jährlichen Gesamtwärmebedarfs für Heizung und Warmwasser aufweisen; – eine nachvollziehbare Leistungsberechnung erbringen; – innerhalb eines Wärmenetzes eine Leistung von maximal 300 kW_{th} aufweisen; – Anlagen IP-04: fachgerechte Strom- u Wärmemessung vorhanden ist; – einen Qualitätsnachweis erbringen: <u>Leistungsgarantie Energie Schweiz «Holzheizungen»</u> oder mit der Energiefachstelle definiertes <u>QM-Holzheizwerke</u>.
Beilagen Gesuch	<ul style="list-style-type: none"> – Aktuelle Fotos: Hauptansicht Gebäude und bestehende Heizung (Wärmeerzeugung) mit Datumsbezug; – Berechnung/Beleg der Energiebezugsfläche in [m²].
Beilagen Abschluss	<ul style="list-style-type: none"> – Fotos neuinstallierte Heizung mit Datumsbezug (Ansicht, Typenschild, gedämmte Leitungen); – Detaillierte Schlussrechnung oder Pauschalrechnung mit zugehöriger Offerte: Angabe zur Wärmeerzeugung (Produkt, Typ, Nennleistung) und Wärmeverteilung (Dämmung Leitungen im Keller; Wärmemessung); – unterzeichnete Leistungsgarantie oder Nachweis QM-Holzheizwerke; – IP-04: Nachweis der LRV-Konformität und der fachgerechten Strom- und Wärmemessung.



Förderbedingungen Holzheizungen

M-02: Stückholz / Pellet mit Tagesbehälter

M-03 / IP-04: Automatische Holzfeuerungen

Weiter gelten

Allgemeine Förderbedingungen (Version 250101)

Gesetzliche Grundlagen

Produkte- und ErP-Datenblätter der Hersteller

Informationen

Beratungsangebote und Informationen zur Gesuchseingabe unter:

energie.so.ch